

Vorbemerkungen:

Seit mehreren Jahren (an der FH Köln seit dem Studienjahr 2005/ 2006) wird der Studiengang der Dipl. Sozialarbeiter/ Dipl. Sozialpädagogik durch Bachelor Studiengänge ersetzt. Bei den meisten Fachhochschulen ist hierdurch auch das Berufsanerkennungsjahr weggefallen und wird durch ein Praxisstudium im 4. oder 5. Fachsemester ersetzt.

Die Praxisstellen werden durch die Praxisreferate der Fachhochschulen geprüft und genehmigt. Grundlage sind i.d.R. ein Vertrag und eine individuelle Zielvereinbarung zwischen Praxisstelle, Studierenden und Fakultät. Die Anleitung am Lernort Praxis muss durch ausgewiesene, in der Regel staatlich anerkannte Professionelle der Sozialarbeit/Sozialpädagogik erfolgen.

Durch das Praxissemester sollen die Studierenden lernen, ihr erworbenes Wissen zu erproben und Kontakte zu einem Arbeitsfeld und Arbeitgebern vorbereitend auf eine spätere berufliche Tätigkeit knüpfen.

Erläuterungen:

Bedingt durch die neue Struktur des Studiums und den bereits spürbaren Fachkräftemangel in den sozialen Berufen wird es für die Arbeitgeber zunehmend wichtiger, Praxisstellen für Fachhochschulen zur Verfügung zu stellen, um Fachpersonal für die Arbeit zu rekrutieren. Das Kreisjugendamt verfolgt diese Strategie seit 1,5 Jahren, vernetzt sich mit den Fachhochschulen, nimmt an Praxisbörsen und Fachtagen teil und hat hierdurch bereits mehrere Studenten im Praxissemester für ein Praxisstudium im Bereich des ASD im Jugendamt gewinnen können. Dabei hat sich gezeigt, dass i.d.R. die Zahlung einer Vergütung in einer Größenordnung von 350,- € erforderlich ist, um Studenten für eine Vollzeittätigkeit in unserem ländlichen Gebiet zu gewinnen. Die meisten Studenten müssen deshalb während der Praxisphase ihre Studentenjobs am Studienort aufgeben. Nach den bisherigen Erfahrungen konnte auf diese Weise auch bereits Fachpersonal für die Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst gefunden werden, einem Arbeitsfeld, das klassisch nicht zu den von Sozialarbeitern präferierten Arbeitsgebieten zählt.

Ähnlich stellt sich die Situation in der offenen Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) dar. Wegen ungünstiger Arbeitszeiten, häufig schwacher Trägerstrukturen und geringer Aufstiegschancen gehört sie ebenfalls nicht zu den bevorzugten Arbeitsfeldern. Gleichwohl ist die OKJA ein Arbeitsfeld, in dem wegen der Nähe zur Zielgruppe viele Berufsanfänger einsteigen. Umso wichtiger ist, sich frühzeitig bei den Fachhochschulen bekannt zu machen und Studenten bereits im Praxisstudium anzusprechen. In der OKJA im Bereich des Kreisjugendamtes sind z. Zt. vor allem Teilzeitstellen unbesetzt. Hierbei handelt es sich um die beiden Stellen in Swisttal und Wachtberg und die halbe Stelle für mobile Arbeit in Eitorf sowie einen Stellenanteil von 17 Stunden in Much, der sich ergeben hat, nachdem eine Mitarbeiterin nach ihrer Elternzeit den Beschäftigungsumfang reduziert hatte.

In der letzten Trägerkonferenz mit den Trägern der OKJA im Bereich des Kreisjugendamtes am 15.05.2013 wurde das Thema Fachkräftegewinnung erörtert. Die Träger zeigten großes Interesse daran, in ihren Häusern Praxisstellen einzurichten und bei den Fachhochschulen vorstellig zu werden und sich z.B. auch gemeinsam auf Praxisbörsen zu präsentieren. Die Zahlung einer Praktikantenvergütung ist aufgrund der finanziellen Ausstattung der Träger häufig nicht aus eigenen Mitteln möglich. Seitens der Träger würde daher begrüßt, wenn das Kreisjugendamt zur Unterstützung der Fachkräftegewinnung in den Einrichtungen der OKJA diese Kosten im Rahmen seiner Betriebskostenförderung übernehmen würde.

Je Praktikumsplatz würden Kosten in Höhe von 2.100,- € (6 Monate à 350,- €) entstehen. Da nur Einrichtungen mit erfahrenen vollzeitbeschäftigten Fachkräften als Praxisstelle anerkannt werden, rechnet die Verwaltung des Kreisjugendamtes mit maximal fünf Praxisstudenten jährlich. Nach den bisherigen Erfahrungen gab es durch zeitweilig unbesetzte Stellen in den letzten Jahren immer wieder Einsparungen bei den Betriebskosten der offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, so dass sichergestellt werden kann, dass die für Praktikantenvergütungen zu zahlenden Beträge aus den bereitgestellten Haushaltsmitteln finanziert werden können.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 21.06.2013

In Vertretung